



Ergänzende Stellungnahme zur Verkehrstechnischen Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 42 „Gewerbegebiet Hohenesch-West“ in der Stadt Rotenburg (Wümme)

Die Stadt Rotenburg (Wümme) stellt den Bebauungsplan Nr. 42 C „Hohenesch-West“ auf, der den westlichen Abschnitt des bestehenden Bebauungsplans Nr. 42 „Hohenesch“ beinhaltet. Im Rahmen der verkehrstechnischen Untersuchung (VTU) zum B-Plan Nr. 42 vom Mai 2015 sind die Leistungsfähigkeit und die Verkehrsabläufe der geplanten Anbindung des Erweiterungsgebietes an die B 75 (Am Lerchenkrug) auf der Grundlage des vorhandenen und der Abschätzung der zukünftigen Verkehrsaufkommen untersucht worden.

Im Verlauf des Planungsprozesses haben sich Randbedingungen verändert: es ist davon auszugehen, dass für das Erweiterungsgebiet als reinem GI-Gebiet ein geringeres spezifisches Verkehrsaufkommen anzusetzen ist als seinerzeit analog zum bestehenden GE-/GI-Gebiet angenommen wurde. Weiterhin wird in Betracht gezogen, auf die neue Anbindung einer Planstraße im Westen des B-Plangebietes zu verzichten und das Verkehrsaufkommen des gesamten Gebietes über den vorhandenen Anschlussknotenpunkt B 75 / Ernst-Rinck-Straße / Hermann-Schlüter-Straße abzuwickeln. Daher sind die Leistungsfähigkeit und die Qualität des Verkehrsablaufs dieser signalgeregelten Kreuzung mit den zu erwartenden zukünftigen Belastungen abzuschätzen.

Der signalisierte Knotenpunkt ist mit Linksabbiegestreifen im Zuge der Bundesstraße und freien Rechtsabbiegern ausgebaut. In den untergeordneten Knotenpunktzufahrten Ernst-Rinck-Straße und Hermann-Schlüter-Straße sind Tropfen vorhanden. Rad- und Fußgängerverkehr wird signalgesichert im südlichen Seitenraum parallel zur Bundesstraße und auf der Westseite über die B 75 geführt.

In der VTU ist ein zukünftiges Gesamtverkehrsaufkommen des B-Plangebietes von rd. 6.000 Kfz/Tag ermittelt worden. Damit werden in der maßgebenden Spitzenstunde am Nachmittag rd. 150 Kfz/Std. im zufließenden und rd. 450 Kfz/Std. im abfließenden Verkehr angesetzt. Die maßgebenden stündlichen Belastungen der B 75 sind auf der Grundlage der SVZ 2010 zu rd. 1.150 Kfz/Std. ermittelt worden.

Aus den zu erwartenden Strombelastungen aller Zufahrten kann eine künftige Knotenpunktsgesamtbelastung von rd. 1.600 Kfz/Std. abgeleitet werden. Unter der Annahme einer dreiphasigen Signalsteuerung ergibt sich eine für die LSA-Steuerung maßgebende Knotenpunktsbelastung von etwa 1.100 Kfz/Std., die erfahrungsgemäß mit der hier vorhandenen Ausbau- und Betriebsform der Kreuzung mit guter Verkehrsqualität abgewickelt werden kann.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass gegen den Verzicht auf die zweite Anbindung aus verkehrstechnischer Sicht keine Bedenken bestehen und die leistungsfähige Erschließung und Anbindung des B-Plangebiets Nr. 42 in Rotenburg (Wümme) über den bestehenden Anschlussknotenpunkt ist.